

Zentralblatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XL. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 6. Dezember 1912.

Nr. 56.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Exequaturerteilungen; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstands-handlungen Seite 854
2. Militärwesen: Erlasschen einer Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse über die Tauglichkeit von militärfähigen Deutschen im Regulo 854
3. Versicherungswesen: Bekanntmachung, betreffend die

Unfallversicherung im Geschäftsbereiche der Reichs-Güterbahnverwaltung 854
4. Staatshilf: Bestimmungen für die Vornahme kleiner Verhältnissen 856
5. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 858

I. K o n s u l a t w e s e n .

Dem Königlich Norwegischen Vizekonsul in Köln, John Olaf Fadum, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Plauen, Arthur C. Roth, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem argentinischen Generalkonsul in Hamburg, Christian Sommer, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Vizekonsul von Honduras in Berlin, John M. Wiener, ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Aleppo beauftragten Konsul Bergfeld ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen einschließlich der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.